



ENTWURFSPLANUNG

Die in der Voruntersuchung in einem Variantenvergleich ermittelte Vorzugsvariante Nord Süd 1a wird im Rahmen der Entwurfsplanung lage- und höhenmäßig konkretisiert, detailliert beschrieben und dargestellt. Teil der Entwurfsplanung ist auch das Erstellen eines landschaftspflegerischen Begleitplans sowie das Prüfen artenschutzrechtlicher Belange im Artenschutzfachbeitrag. Die Prüfung, ob Erhaltungsziele des FFH-Gebietes betroffen sein können und ob erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele gegeben sind, erfolgt im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsprüfung.

Letztendlich wird die Trasse und ihr Verlauf im Rahmen der Entwurfsplanung nach unterschiedlichen Kriterien hin untersucht:

- Wurden alle genehmigungsrechtlich relevanten Belange insbesondere zu Umwelt- und Naturschutz berücksichtigt?
- Werden alle Sicherheitsanforderungen erfüllt?
- Kann die Verkehrsanlage die erforderliche Leistungsfähigkeit gewährleisten?
- Ist die Wirtschaftlichkeit durch ein entsprechendes Nutzen-Kosten-Verhältnis belegt?

Staatliches Bauamt
Aschaffenburg



IHR ANSPRECHPARTNER

Staatliches Bauamt Aschaffenburg
Cornelienstraße 1
63739 Aschaffenburg
poststelle@stbaab.bayern.de



DIE NÄCHSTEN SCHRITTE



Genehmigungsplanung

- Der Vorentwurf wird zum Feststellungsentwurf weiterentwickelt. Der Feststellungsentwurf enthält alle Informationen die für eine öffentlich-rechtliche Beurteilung im Planfeststellungsverfahren erforderlich sind
- Insbesondere wird in einem Grunderwerbsplan dargestellt, welche Flächen benötigt werden
- Art und Umfang der durch die Planung ausgelösten Betroffenheiten werden detailliert beschrieben und dargestellt



Planfeststellungsverfahren

- Öffentliche Auslegung der detaillierten Antragsunterlagen
- Betroffene können schriftliche Stellungnahmen und Einwendungen erheben
- Zum Abschluss des Anhörungsverfahrens findet in der Regel ein Erörterungstermin statt
- Abwägung öffentlich-rechtlicher und privater Belange durch die Planfeststellungsbehörde
- Planfeststellungsbeschluss. Nach Bestandskraft des Beschlusses besteht Baurecht



Ausführungsplanung

- Erstellung der Ausführungsunterlagen auf Grundlage der Planfeststellung
- Ausschreibung des Bauvorhabens
- Beauftragung der bauausführenden Firma
- Abschließen des Bauvertrags
- Baudurchführung

Staatliches Bauamt
Aschaffenburg



St 2309 OU Sulzbach



DIE VARIANTE NORD-SÜD 1a IM DETAIL

Hinsichtlich des Erreichens der Planungsziele und ihrer Umweltverträglichkeit wurde die Trasse „Nord-Süd 1a“ als Vorzugsvariante ermittelt. Größter Vorteil der Vorzugsvariante ist die Bündelung mit der bestehenden Bahntrasse. Durch die Vorzugsvariante können die Eingriffe in die Schutzgebiete sowie die Beeinträchtigungen von Mensch und Natur minimiert und eine wirksame Entlastung der Ortsdurchfahrt erreicht werden.

Die Mainauen sollen dabei nicht nur als wertvolles Naherholungsgebiet erhalten werden, sondern auch für Fußgänger und Radfahrer mittels mehrerer Unterführungen unter der gebündelten Bahn- und Straßentrasse sowohl sicherer als auch besser zugänglich gemacht werden.

Der geplante Ausbau des Bahnhofes ist in der Planung berücksichtigt und darüber hinaus wird am Bahnhof eine neue Verbindung ins Mainvorland und zum dortigen Geh- und Radweg geschaffen. Besonderes Augenmerk wird auf die Einbindung in das bestehende Landschaftsbild gelegt.

Die erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen wurden durch hochabsorbierende Lärmschutzwände berücksichtigt. Um die vorhandenen Flugkorridore lokaler Fledermauspopulationen nicht zu stören, wird ein Überflugschutz in den Lärmschutz integriert.

